



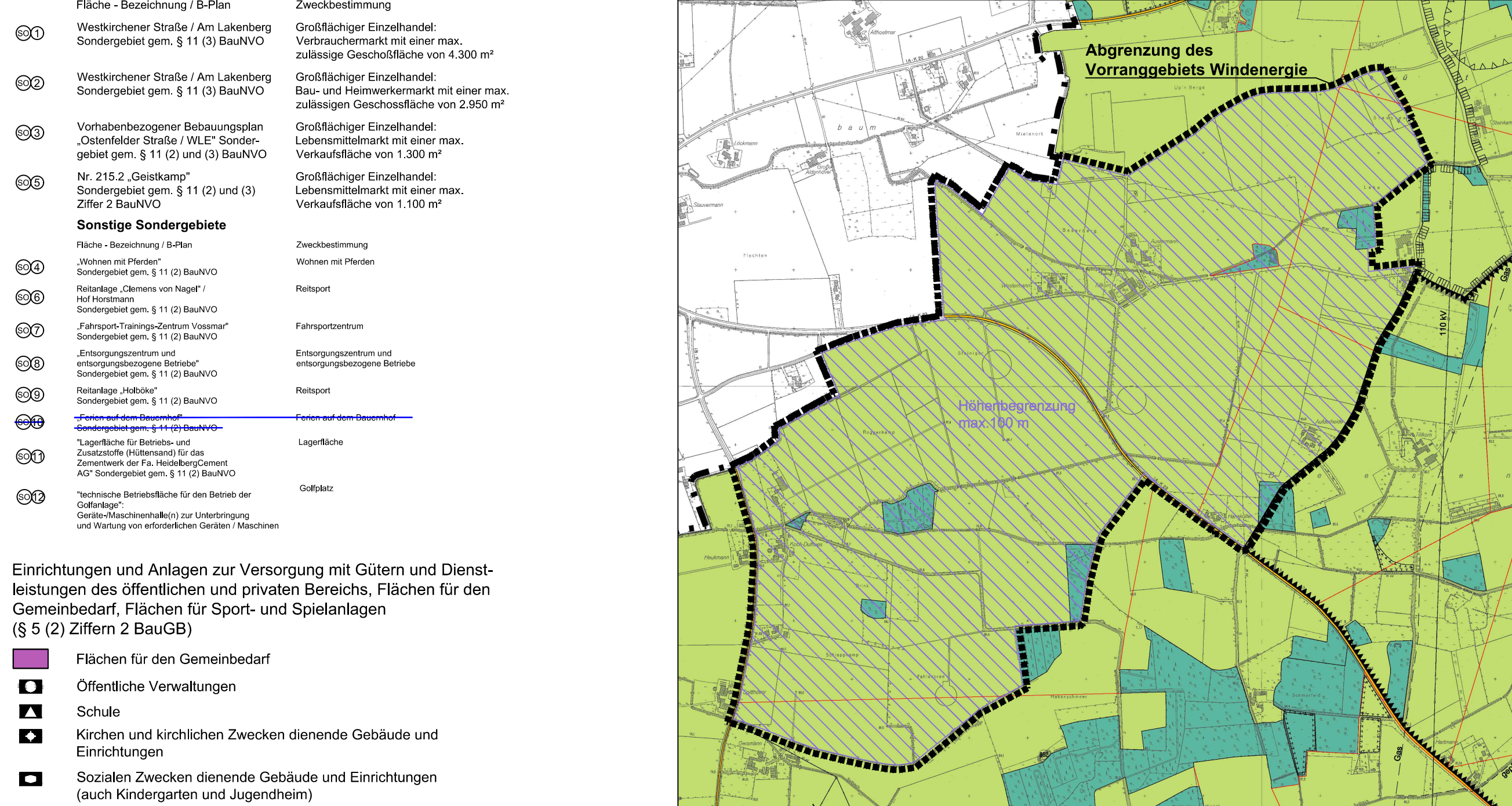
Stadt Ennigerloh

15. Änderung des Flächennutzungsplans

Darstellung (§ 5 (2) BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Ziffer 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Ziffer 1 BauGB)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Ziffer 2 BauGB)
- Dorfgemeinschaft (§ 1 (2) Ziffer 3 BauGB)
- Mischgebiete (§ 1 (2) Ziffer 4 BauGB)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Ziffer 5 BauGB)
- Gewerbegebiete (§ 1 (2) Ziffer 6 BauGB)
- Gewerbliche Bauflächen, nicht abgrenzbar (§ 1 (2) Ziffer 7 BauGB)
- Sondergebiete (§ 1 (1) und (2) Ziffer 8 BauGB) (Sonstige Sondergebiete, S. 4, 5, 11 (1), (2) und (3) Ziffer 2 und 3 BauGB)
- Sonstige Sondergebiete großflächiger Einzelhandel



Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Ziffer 3 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (auch Kindergärten und Jugendheimen)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen (auch Hallenstadion)
- Spielfeld
- Reitplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 (2) Ziffer 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Gepäunte Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für Abfällungen (§ 5 (2) Ziffer 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abfall
- Elektrizität: Umspannwerk
- Abwasser: Kläranlage
- Pumpstation
- Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Ziffer 4 BauGB)

- Elektrizität (überirdisch)
- Gas + Fernleitung (unterirdisch)
- gepönte Gas + Fernleitung (unterirdisch)
- Wasser (unterirdisch)

Grünflächen (§ 5 (2) Ziffer 5 BauGB)

- Grünflächen
- Golfplatz
- Parkanlage
- Freizeitanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielfeld
- Reitplatz
- Rehforst
- Rehforst

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 (2) Ziffer 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 (2) Ziffer 8 BauGB)

- Aufschüttungsflächen (Abfalldeponie)
- Abgrabungsflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Ziffer 9a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 (2) Ziffer 9b BauGB)

- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Ziffer 10 BauGB)

- Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Kennzeichnung (§ 5 (3) BauGB)

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Verlassene Schächte / Tagebauöffnungen
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädigenden Stoffen belastet sind
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädigenden Stoffen belastet sind (ohne Flächenumgrenzung)
- Abbau von Kalkstein, Nachfolgebauarbeiten nach erfolgtem Abbau von Kalkstein gem. Rekultivierungsplanung

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 (4) BauGB)

- Denkmalschutzzone
- Denkmal
- Landwirtschaftsgebiet
- Naturschutzgebiet
- Schutz bestimmter Biotop nach § 62 LG NRW
- Überschwerungsgebiet
- Richtfunktoren
- Gepäunte Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Siedlungsschwerpunkt

Sonstige Planzeichen (Hinweise und Vermerke)

- Grenze des Stadtgebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen mit besonderen Anforderungen an die Abgrenzung und Ersatzmaßnahmen / Flächen (Kreis Warendorf)

Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches ist dem Anhang A2 zur Begründung zu entnehmen.

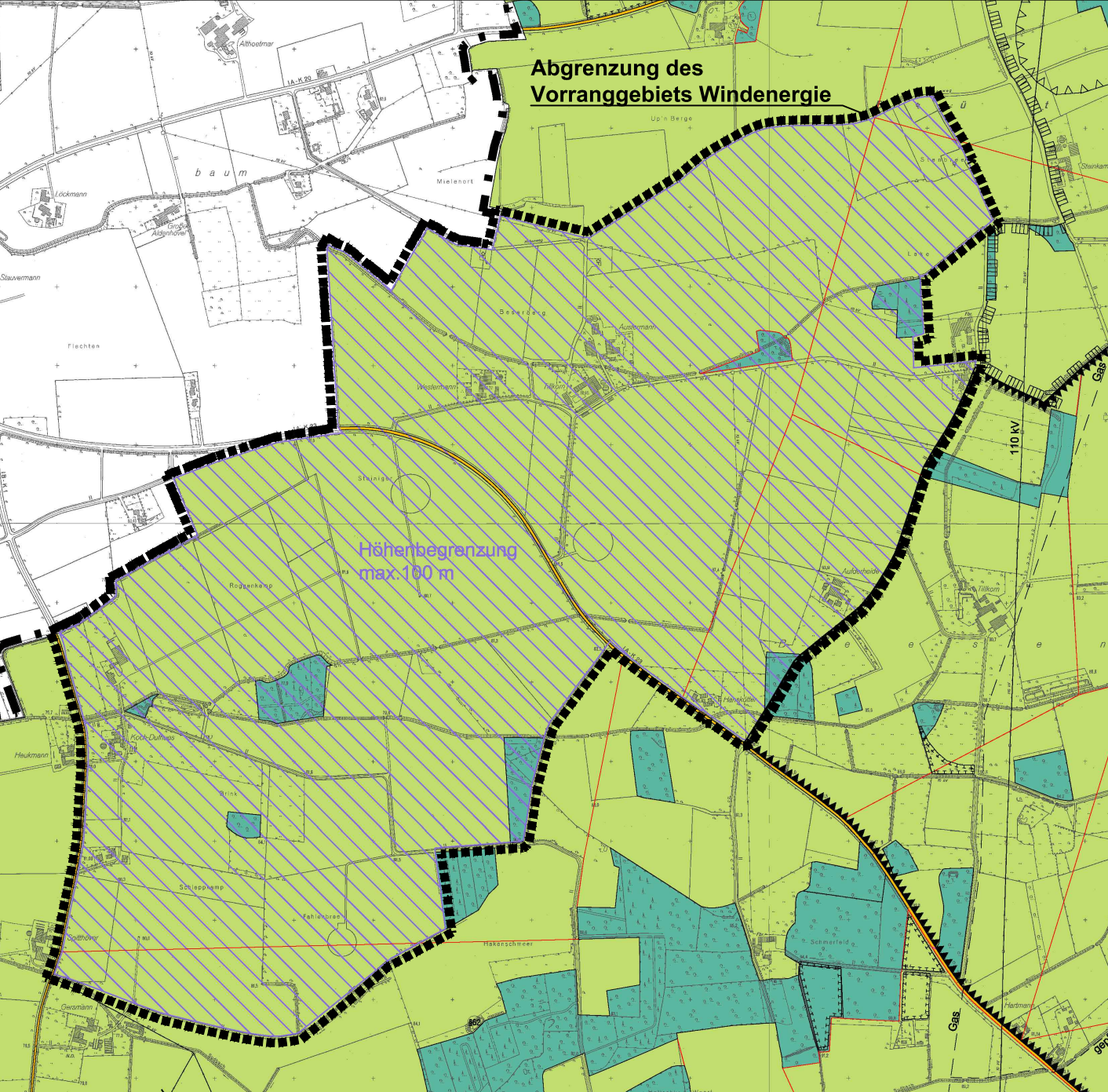
Darstellung alt:

Vorranggebiete für Windenergie

- Vorranggebiete für Windenergie (überlagernde Nutzung) (Bebauungsplan Nr. 40 "Konzentrationszone Windenergieanlagen")

Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen auf 100 m

Durch die Darstellung geeigneter Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan wurden die übrigen Teile des Stadtgebietes Einwirkung von Windenergieanlagen freigegeben, derartige Anlagen waren hier somit nicht mehr allgemein privilegiert. Im Rahmen der vorliegenden Änderung des FNP erfüllt diese Festlegung.



Hinweis:

Mit der vorliegenden Änderung des FNP verzichtet die Kommune auf ihre Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen im FNP gemäß BauGB. Zukünftig ist die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet durch die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 35(1) Nr. 5 BauGB im Außenbereich privilegiert, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Die Standortentscheidung möglicher Windenergieanlagen obliegt zukünftig den einzelnen Genehmigungsverfahren, in denen keine abwägenden Entscheidungen mehr getroffen werden können.

Auf die Ausführungen des zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2021 (Mindestabstand für privilegierte Windenergieanlagen) wird verwiesen.

Rechtsgrundlagen der Planung

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353);

Baunutzungsverordnung (BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362);

Planzeichenverordnung (PlanV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh vom ... beschlossen worden. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am ... ortsbekannt gemacht.	Nach ortsbekannter Bekanntmachung am ... wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch eine öffentliche Veranstaltung am ... durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt.	Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde nach ortsbekannter Bekanntmachung am ... in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt. Die berichteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.
Ennigerloh, den	Ennigerloh, den	Ennigerloh, den
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister
Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die vorliegenden Anregungen und Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am ... gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die FNP-Änderung wurde am ... Rat der Stadt Ennigerloh beschlossen und die Begründung gebilligt.	Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom ... Az. ... genehmigt worden.	Die Genehmigung dieses Plans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB als öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, an welcher Stelle der Flächennutzungsplan einseitig geändert werden kann und unter welcher Bedingung ein einseitiger Änderungsantrag zu jedermanns Einsicht bereitliegt.
Ennigerloh, den	Bürgermeister Münster im Auftrag	Ennigerloh, den
Bürgermeister	gez.	Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Ennigerloh
15. Änderung des Flächennutzungsplans
Aufhebung "Vorranggebiete für Windenergie"

Die vorliegende Aufhebung der o.g. Darstellung des Flächennutzungsplans basiert auf der Plankarte des Flächennutzungsplans vom 14.10.2009.

Kartengrundlage: DOK 1:5.000

Planbearbeitung:
Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loth Stadtplanner PartGmbH
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel. 05242 / 5609-0, Fax. 05242 / 5609-29
e-mail: Büro@Stadtplanung-TL.de

Mafstab: 1:15.000

Dezember 2022

Bearb.: Tl, Be
Gzt.: Be